



Familienbildung

Was ist das?

Familienbildung



- Eine einheitliche Definition von Eltern- und Familienbildung existiert im deutschsprachigen Raum nicht (Lösel/Runkel 2012: 267)
- Die Begriffe Eltern- und Familienbildung werden in Politik und Praxis zumeist synonym verwandt. (Minsel 2010: 865)

Quelle: Elternbildung in der Migrationsgesellschaft und die Integration vor Ort - Eine Wirkungs- und Strukturanalyse am Beispiel der Hansestadt Bremen“; Masterthesis Katharina Wolter, 2012

Familienbildung



- In der Literatur findet sich zwei Sichtweisen der Aufgabenwahrnehmung von Familienbildung erkennen: eine (eher) sozialpädagogische, in deren Zentrum das Wohl des Kindes steht und eine (eher) erwachsenbildnerische, die einer bewussten Auseinandersetzung mit der Elternrolle und der präventiven Entwicklung der Elternkompetenz dienen.
- Es gibt aber auch Auffassungen, die davon ausgehen, dass Familienbildung gleichzeitig erwachsenenpädagogische Aufgaben und sozialpädagogische Funktionen wahrnehmen (Schymroch 1989; 82).

**Quelle: Rudolf Pettinger/ Heribert Rollik Familienbildung als Angebot der Jugendhilfe Rechtliche Grundlagen -
familiale Problemlagen - Innovationen Fassung 29.09.2005**

Fragestellungen zur Familienbildung



- Wer ist Adressat der Familienbildung? (Zielgruppe)
- Wer bietet Familienbildung an? (Akteuere)
- Was soll Familienbildung bewirken ? Welche Aufgaben übernimmt Familienbildung ? (Aufgaben und Ziele)
- Wie erfolgt die didaktische und methodische Umsetzung (Methoden)

Zielgruppen für Familienbildung und Bedarfe der Familienbildung



Zielgruppen für Familienbildung	Bedarfe der Familienbildung
Werdende Mütter und Väter	u.a. Geburtsvorbereitungskurse, Umgang mit Geld, Partnerschaft, Gesundheitskurse (Beispiel Ernährung, Schwimmen, Entspannung), Alltag neu ausrichten, Vorbereitung Pflege und Umgang mit dem Kind
Eltern- Sein - die ersten sechs Jahre	u.a. Fragen zur Entwicklung des Kindes , Beschäftigung mit dem Kind, Spielzeug, zur Körperpflege des Kindes , zur Ernährung, zum Stillen, zu den Vorsorgeuntersuchungen, zu Erziehungskompetenzen, besondere Förderung bei Krankheit und Behinderung, Neuausrichtung des Alltags (Tagesablauf), Probleme in der Partnerschaft, Umgang mit Geld, Ansprüche auf öffentliche Förderungen, Übergänge z.B. Krippe, Spielkreise Kindergarten, Tagesmutter und Schule , Vereinbarkeit Beruf und Familie, Wissen über Unterstützungsstrukturen.
Eltern-Sein ältere Kinder und Geschwister	Erziehungskompetenzen, Eifersucht, Geschwisterrivalitäten, Neuausrichtung des Alltags, Partnerschaft, Wiedereinstieg in den Beruf, Vereinbarkeit Beruf und Familie, Pubertät, Übergang Schule und Ausbildung, Ablösung vom Elternhaus.
Kinder gehen aus dem Haus, "empty nest"	Neuausrichtung des Alltags, Partnerschaft, Wiedereinstieg in den Beruf
Ältere Menschen	Neuausrichtung des Alltags, Freizeitangebote, Übergang vom Berufsleben in Rente , Gesundheit, Treffpunkte, Rolle der Großeltern,
Unterschiedliche Familienformen	Ein-Elternfamilien, Regenbogenfamilien, binationale Familien, Patchworkfamilien, Familien nach Trennung und Scheidung, kindereiche Familien,
Spezifische Lebenslagen	junge Mütter, psychische und somatische Erkrankungen, Behinderung, Pflegebedürftigkeit von Angehörigen, Suchtproblematik, Arbeitslosigkeit, prekäre finanzielle Situation, schlechte Wohnverhältnisse, Familien mit Migrationshintergrund, Spätaussiedler, Flüchtlinge.

Formen der Familienbildung und die Einrichtungen/Anbieter

Formen der Familienbildung	Einrichtungen/Anbieter
Institutionelle Familienbildung in familienorientierten Einrichtungen - nur Familien	u.a. Häuser der Familie, Elternschulen pro familia, Kinderschutzbund, Frühberatungsstelle
Institutionelle Familienbildung in Einrichtung der Erwachsenenschule - u.a. Familien	u.a. VHS, konfessionelle Einrichtungen, Paritätisches Bildungswerk, DRK Krankenhäusern, Gewerkschaften, Arbeitnehmerkammer,
Informelle Familienbildung auf der Basis von Eltern -/ Selbsthilfeinitiativen	u.a. Mütterzentren, Nachbarschaftstreffs, Initiativen, Bürgerhäuser
Angebote und Programme für bestimmte Zielgruppen	u.a. Verbände , Vereine z.B. (MiGra, Rat und Tat, Verband Alleinerziehende, Verband binationaler Familien)
Mediale Angebote, die familienbildende Inhalte über unterschiedliche Informationsmedien vermitteln (Beispiel: Internetplattform, Elternbriefe, Begrüßungsmappe TV, Printmedien)	u.a. Familienetz Bremen, „Kinderzeitung“, „Familienblick Bremen“, Begrüßungsmappe Willkommen in der Familie
Familienfreizeiten, Familienerholung	Verschiedene Träger , Bremer Kinder und Jugendreisen –Bremer servicebureau,
Einrichtungen der weiteren familienbezogenen Infrastruktur, Beratung	u.a. Sozialdienst Junge Menschen, Schule, Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Erziehungsberatung, Gesundheitsamt, Lebenshilfe, Beratungsstelle für Kinder Jugendliche und Eltern (AfSD)

Angebotsformen



- Elternunterstützungsprogramme
- Elternschule
- Kurse
- Fachveranstaltungen
- Bildungsurlaube
- Veranstaltungsreihen/Vorträge
- Medien und Internet.
- Familienfreizeiten/Wochenendfreizeiten
- Eltern-Kind Gruppen
- Themenbezogene Elternabende
- Beratung (Übergang fließend)

Familienbildung in der Jugendhilfe



Nach §16 Abs. 2 sind Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie insbesondere Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten

Familienbildung als Auftrag im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes



Mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes wurde der §16 SGB VIII um den Absatz 3 erweitert. Darin heißt es:

(3) Müttern und Vätern so wie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen und Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.

Leitgedanken zur Familienbildung



- Familienbildung wendet sich an alle Familien und alle Familienmitglieder, nicht nur z.B. an Familien mit akuten Erziehungsschwierigkeiten oder an gut zu erreichenden Mittelschichtseltern
- Familienbildende Angebote richten sich in erster Linie an Erwachsene.
- Familienbildung dient der Förderung der Erziehungskompetenzen und der Stärkung der Beziehungen in den Familien. Dies schließt auch die Förderung von Alltagskompetenzen (z.B. Haushaltsführung, Medienkompetenz, Zeitmanagement, Vereinbarkeit Beruf und Familie finanzielle Fragen) mit ein.

Leitgedanken zur Familienbildung



- Familienbildung soll junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten.
- Familienbildung soll die Eigenaktivität und Selbsthilfe fördern
- Familienbildung muss die Bedürfnisse und Interessen berücksichtigen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen.
- Familienbildung setzt an den vorhandenen Stärken, Potentialen und Erfahrungen der Familien an.

Leitgedanken zur Familienbildung



- Familienbildung soll den Zugang zu den Angeboten leicht gestalten.
- Die Teilnahme an den Angeboten der Familienbildung ist freiwillig.
- Angebote der Familienbildung sollen frühzeitig zur Verfügung gestellt werden

Quelle: Rudolf Pettinger/ Heribert Rollik Familienbildung als Angebot der Jugendhilfe Rechtliche Grundlagen -
familiäre Problemlagen - Innovationen Fassung 29.09.2005



Ende

Elternbildung



„BÄUERLE (1971) definiert die Elternbildung in seinem Standardwerk „Theorie der Elternbildung“ als „ein sozialpädagogisches Programm für Eltern, das ihnen helfen soll, ihre Erziehungsaufgaben zu erkennen, eine pädagogische Haltung zu erwerben und die pädagogisch richtigen Schritte zur rechten Zeit zu tun. (...) Elternbildung ist jedes fachliche Bemühen, (a) das relevante Wissen der Eltern zu erhöhen und (b) ihnen dabei zu helfen, aus ihrem neuen Wissen eine reifere Einstellung und daraus wiederum ein sachgemäßes Verhalten zu entwickeln.“ (Bäuerle 1971: 85)

Quelle: „Elternbildung in der Migrationsgesellschaft und die Integration vor Ort - Eine Wirkungs- undStrukturanalyse am Beispiel der Hansestadt Bremen“; Masterthesis Katharina Wolter, 2012

Definition von Rupp ,Mengel, Smolka



„Familienbildung ist Bildungsarbeit zu familienrelevanten Themen und ein selbsttätiger Lernprozess. Angebote richten sich prinzipiell an alle Familien und alle Familienmitglieder und unterstützen mit Hilfe jeweils geeigneter Zugänge und Methoden das gelingende Zusammenleben und den gelingenden Alltag als Familie. Familienbildung fördert die Aneignung von konkreten Kenntnissen (Wissen), Fertigkeiten (Kompetenzen) und Informationsstrategien. Sie regt zur Reflexion der eigenen Rolle und des eigenen Handelns im Zusammenleben als Familie an und dient der Orientierung.

Familienbildung setzt an den Interessen und Fähigkeiten der Familie an, wobei sie deren Eigeninitiative nutzt und fördert. Sie dient dem erfahrungs- und handlungsbezogenen Lernen, schafft Gelegenheiten und setzt Impulse zum sozialen Austausch und zur gegenseitigen Hilfe. Dabei bezieht sie gesellschaftliche Strukturen wie auch individuelle Handlungsmöglichkeiten mit ein und ist so bestrebt, die gesellschaftliche Teilhabe von Familien zu stärken.



Familienbildung ist Aufgabe der präventiven Kinder- und Jugendhilfe, indem sie frühzeitig und lebensbegleitend Erziehende in der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Verantwortung unterstützt und die Ressourcen zur Gestaltung des Familienalltags stärkt sowie junge Menschen auf das Zusammenleben in Partnerschaft und Familie vorbereitet. Familienbildende Angebote werden auch im Rahmen der Erwachsenenbildung vorgehalten. Sie sollen Möglichkeiten der Orientierung für die Lebensführung vermitteln und somit die Selbstverantwortung und Selbstbestimmung fördern.

Generelles Ziel aller familienbildnerischen Angebote ist es, dazu beizutragen, dass sich Kinder und Erwachsene in der Familie entfalten und entwickeln können und ein kinder- und familienfreundliches Umfeld entsteht.

Familienbildung hat vielfältige Formen und findet zum Beispiel in Kursen, Vorträgen, Gruppen und Projektarbeit, in offenen Gesprächsrunden und Einrichtungen der Selbsthilfe, aber auch in medialer Form statt. Sie verknüpft dabei gezielt Formen des institutionellen nichtformalen und des informellen alltagsbezogenen Lernens. Abzugrenzen ist Familienbildung von Angeboten der Unterhaltung und reinen Freizeitaktivitäten einerseits sowie von der klassischen Beratung und der therapeutischen Intervention andererseits. Allerdings ist es ihre Aufgabe, Schnittstellen und Übergänge in andere Formen der sozialen Unterstützung von Familien im jeweiligen sozialräumlichen Umfeld zu schaffen.“

Quelle: Rupp, Marina/ Mengel, Melanie/ Smolka, Adelheid: Handbuch zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern. Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb), Bamberg 2010.

Familienbildung



"Unter Familienbildung versteht man grundsätzlich Bildungsarbeit, die Kompetenzen für den Erziehungsalltag und das private Alltagsleben in die Familie vermittelt. Weil Familien in vielfältigen Bezügen leben, ist auch die Familienbildung ein "Querschnittsgebiet": Zur Stärkung der Familienkompetenz gehört die Erziehungskompetenz ebenso wie die beziehungs- und Paarkompetenz, aber auch spezielle Themen wie kluge Haushaltsführung, Gesundheitserziehung oder Medienerziehung."

([Deutscher Familienverband 2007, Aktionsleitfaden zur Familienbildung. www.deutscher-familienverband.de](http://www.deutscher-familienverband.de))

Familienbildung



„Familien in ihren heutigen vielfältigen Erscheinungs- und Organisationsformen sind aber auch für die späteren Lebensphasen ein wichtiger und eigenständiger Lernort für Kinder und Jugendliche, in dem sie soziale Bindung, Vertrauen und Wertschätzung erleben, sie soziales Verhalten, Verantwortungsbewusstsein und Gemeinschaftsfähigkeit erlernen sollten. Orientierung muss die Stärkung von Eigenverantwortung, von Urteilsfähigkeit und die Fähigkeit zur selbstverantworteten Lebensführung von Eltern, Kindern und Jugendlichen sein. Es soll aber für die Eltern auch ein wichtiger Ort ihrer persönlichen Bedürfnisse, Wünsche und Erwartungen, für ihre soziale Identität, ihre sozialen Kontakte und ihre physische und psychische Regeneration sein.

Hieraus ergeben sich für die Familienbildung folgende Aufgaben:

- Unterstützung und Befähigung von Eltern zur Entwicklungsförderung ihrer Kinder
- durch Bildungs-, Beratungs- und Freizeitangebote Eltern zu ermöglichen, die Auseinandersetzung mit den eigenen Wertvorstellungen zu fördern, ihre erzieherischen Kompetenzen zu steigern und erzieherische Verantwortung besser wahrzunehmen sowie die Lebensqualität von Familien zu verbessern
- Gesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten zu erweitern und die Gemeinschaftsfähigkeit von Eltern und Kindern zu steigern
- Verbesserung der sozialen Infrastruktur für Familien, die öffentliche Vertretung von Interessen für Familien, Eltern und Kinder insbesondere in den Kommunen, in den Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, in den Angeboten der Jugendhilfe."

Bundesarbeitsgemeinschaft Familienbildung und Beratung e.V.
(Hg.) ,2008, Familienbildung als Angebot der Jugendhilfe. Rechtliche Grundlagen. Familiäre Problemlagen. Innovationen. Zweite, vollständig überarbeitete Auflage. Elmshorn, S. 175 und online unter www.bmtsfj.de)

Familienbildung



"Als allgemeines Ziel der Familienbildung kann die Unterstützung von Familien durch überwiegend bildende Angebote bezeichnet werden, die zu einer erfolgreichen Familienerziehung beitragen, eine bedürfnisorientierte Gestaltung des Familienlebens erleichtern, ein möglichst problemloses Durchlaufen des Lebens- und Familienzyklus ermöglichen sowie zur Nutzung von Chancen für die gemeinsame positive Weiterentwicklung und ein partnerschaftliches Miteinander anhalten. Lebensentwürfe der Partner, ihre Definition der Familienrollen (insbesondere hinsichtlich der Arbeitsteilung und der Machtverhältnisse), ihre Erziehungsvorstellungen und -stile sollen diskutiert werden.,,

"In einer Zeit des schnellen soziokulturellen Wandels, der Pluralisierung der Lebensformen, der zunehmenden Zahl von Beziehungsmustern und der Individualisierung bieten tradierte Leitbilder, Normen und Werte kaum noch Orientierung für die Gestaltung von Paarbeziehungen und der Familienerziehung. ... Jeder Mensch muss erst lernen, Partnerschaft und Familie zu leben. Maßnahmen der Ehe- und Familienbildung unterstützen ihn dabei. Sie fußen u.a. auf dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, insbesondere [§ 16 SGB VIII](#) mit der Überschrift "Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie".(...) Die ihnen (den Familien, die Verf.) anzubietenden Leistungen sollen dazu beitragen, dass sie 'ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können'. Die Angebote werden an keinerlei Voraussetzungen und Bedingungen geknüpft. So ist offensichtlich, dass Familien generell in ihrer Funktion als Erziehungsinstanz gestärkt werden sollen also unabhängig von der Familienform, der Schichtzugehörigkeit, dem Vorhandensein einer Problemlage oder eines erzieherischen Bedarfs. Hier wird deutlich, wie wichtig die [Prävention](#) im Kinder- und Jugendhilfegesetz genommen wird.,,

(Textor, M., 2001, [Familienbildung als Aufgabe der Jugendhilfe. Ergänzende Fassung eines Referats auf der Arbeitstagung "Familienbildung als Aufgabe der Jugendhilfe" des Sächsischen Landesjugendamtes am 16.01.2001 in Chemnitz](#). S 1 f. www.familienhandbuch.de).

Familienbildung



"Eltern- und Familienbildung leistet einen bedeutenden Beitrag, um Eltern, Familien und andere Erziehungsberechtigte bei dem Erwerb und der Erweiterung von Familienkompetenzen zu unterstützen. In ihrer Struktur ist sie sehr heterogen und reicht von Einrichtungen der Erwachsenen- oder Familienbildung über selbsthilfeorientierte Formen (Familien-, Mütterzentren, familienbezogenen Selbsthilfegruppen) bis hin zu den Medien (Internet, Ratgebersendungen im TV). Neben Angeboten in Form von Kursen zu Geburtsvorbereitung, Erziehung etc. werden Kooperationen mit anderen familienbezogenen Einrichtungen und Personen eingegangen (Kindertageseinrichtungen, Beratungsstellen, Hebammen etc.). Auf diese Weise sollen durch einen niedrighschweligen Zugang und aufsuchende Angebote Zielgruppen erreicht werden, die sich in besonderen Lebens- und Belastungssituationen befinden."

(
[Heitkötter, M., 2004, Lokale Bündnisse für Familie: Fachlicher Informationsbaustein: Materialsammlung für die Praxis. Familienbildung. www.dji.de](#))

Familienbildung



"Die Leistungen (der Familienbildung, die Verf.), wie sie im § 16 KJHG formuliert sind, verstehen sich gerade als strukturell orientierte Angebote und Leistungen: sie richten sich prinzipiell an alle Eltern und Erziehungspersonen, und sie verstehen sich nicht als Einzelfallhilfen in Krisensituationen von Familien mit Kindern. Gerade in solchen Leistungen liegt auch die Chance der Jugendhilfe, mit ihren Angeboten viele Familien unabhängig von bedrängenden Problem- und Konfliktsituationen zu erreichen, ihren Zugang zu Familien zu verbessern und ihr gesellschaftliches Image zu ändern."

(Bundesarbeitsgemeinschaft Familienbildung und Beratung e.V. (Hg.), 2008, Familienbildung als Angebot der Jugendhilfe. Rechtliche Grundlagen. Familiäre Problemlagen. Innovationen. Zweite, vollständig überarbeitete Auflage. Elmshorn, S. 7 und online unter www.bmfsfj.de)

Gesetzliche Grundlage



§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Gesetzliche Grundlage



§ 16 SGB VIII :Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

- (1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.
- (2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere
1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
 2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
 3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.
- (3) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.
- (4) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.
- (5) Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.

Fassung aufgrund des Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG) vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 2975, Nr. 70); Geltung ab 01.01.2012.

Gesetzliche Grundlagen



§ 28 Ziele und Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie Bremisches Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz (Ausführungsgesetz zum SGB VIII)

- (1) Die Leistungen nach diesem Gesetz sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können und sie darin unterstützen. Sie haben eine die Erziehung in der Familie ergänzende und präventive Wirkung.
- (2) Sie sollen bewirken, allen in familialen Gemeinschaften lebenden Personen gleiche Entwicklungschancen zu geben, den Familien eine politisch aktive und gesellschaftlich gleichberechtigte Mitgestaltung zu ermöglichen, inhaltlich auf die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Familie ausgerichtet sein und auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter hinwirken.
- (3) Entsprechende Angebote sollen gefördert werden, um Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte bei der Erfüllung ihrer Erziehungsverantwortung und einer partnerschaftlichen Lebensgestaltung zu unterstützen und sie zu befähigen, Familieninteressen zur Geltung zu bringen und sich für positive Entwicklungsbedingungen für junge Menschen einzusetzen sowie junge Menschen auf ein partnerschaftliches Leben mit Kindern vorzubereiten.
- (4) Bildungs-, Beratungs-, Betätigungs- und Erholungsangebote sollen vorrangig unter Beteiligung der Eltern so entwickelt werden, dass sie geeignet sind, das Selbsthilfepotential von Eltern zu stärken. Den Bedürfnissen alleinerziehender Mütter und Väter sowie schwangerer Frauen ist besonders Rechnung zu tragen.

Gesetzliche Grundlagen



§ 29 Eltern- und Familienbildung (Bremisches Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz (Ausführungsgesetz zum SGB VIII))

- (1) Angebote der Eltern- und Familienbildung sollen den verschiedenen Lebenssituationen unterschiedlicher Familienformen Rechnung tragen. Sie sind in Abstimmung mit den Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe und der Träger der Weiterbildung zu entwickeln. Mit ihnen sollen insbesondere in der Beratung von Familien bekannt werdende besondere Problemlagen aufgegriffen werden. Die Angebote sollen auch in geeigneter Weise mit Freizeit- und Erholungsmaßnahmen der Familienförderung verknüpft werden.
- (2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen Eltern auf geeignete Weise Informationen und Beratung zu allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder anbieten. Die Empfänger sind bei der ersten Übermittlung eines Angebotes darauf hinzuweisen, dass sie die weitere Übermittlung von Angeboten dieser Art ablehnen können. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe müssen in diesem Fall sicherstellen, dass weitere Angebote dieser Art nicht übermittelt werden.